

WAHLVORSCHLAG

für die Wahl zum Verwaltungsrat in der Pfarrgemeinde St. Aposteln 2026

Name	Vorname	Geburts- datum	Anschrift	Beruf	Unterschrift* der Kandidatin/des Kandidaten

*Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Aufstellung als Kandidatin/Kandidat für die Wahl zum Verwaltungsrat und nehme die Wahl ggf. an. Über die ortsübliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses bin ich informiert

Datum Unterschrift der vorschlagenden Person

Name Vorname Geburtsdatum Anschrift
der vorschlagenden Person.

Datenschutzrechtliche Informationen für die Kandidatinnen und Kandidaten

Erteilen Sie uns Ihre Einwilligung zur Kandidatur bitten wir Sie, sofern noch nicht erfolgt, von den umfassenden datenschutzrechtlichen Informationen nach § 14 ff. KDG auf dem Formularsatz „Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche“ Kenntnis zu nehmen.

Ein schriftlicher Belehrung zu hinzunehmen.
Der Formularsatz „Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche“ liegt im Pfarrbüro vor oder ist zu finden unter:
<https://www.bistum-trier.de/bistum-bischof/bistumsverwaltung/generalvikariat/datenschutz/materialienmustervordrucke/>

Wer kann Kandidatenvorschläge einreichen?

Jede zum Pfarrgemeinderat wahlberechtigte Person kann Kandidatenvorschläge machen (vgl. § 4 Abs. 1 Ordnung für die Wahl der Verwaltungsräte der Kirchengemeinden im Bistum Trier).

Bis wann können Kandidatenvorschläge eingereicht werden?

Kandidatenvorschläge können eingereicht werden bis einschließlich **23.02.2026**

Wer kann gewählt werden?

WER KANN GEWÄHLT WERDEN?
Wählbar ist jedes Mitglied der katholischen Kirche, das nach staatlichem Recht volljährig ist und nicht in einem Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde St. Aposteln steht.